

Verbrauchs- oder Bedarfsausweis? So wurde vom Gesetzgeber entschieden.

Ein Energieausweis ist gesetzlich vorgeschrieben bei

- Neuvermietung
- Neuverpachtung
- Verkauf

und gilt für 10 Jahre

Ein Energieausweis ist nicht gesetzlich vorgeschrieben bei

- Baudenkmäler
- Bestehenden Miet- oder Pachtverträgen
- Ausschließlich selbst genutzte Gebäude

Bedarfsausweis (Auf Grundlage des berechneten Energiebedarfs)	WAHLFREIHEIT:	
	Bedarfsausweis	Verbrauchsausweis (Auf Grundlage des tatsächlichen Energieverbrauchs von mindestens drei aufeinanderfolgenden Jahren)
<ul style="list-style-type: none"> • Haus bis zu <u>4 Wohnungen</u> mit Bauantrag <u>vor dem 01.11.1977</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • Haus <u>bis 4 Wohnungen</u> mit Bauantrag <u>vor dem 01.11.1977</u> die die Wärmeschutzverordnung von 1995 erfüllt haben • Haus <u>bis 4 Wohnungen</u> mit Bauantrag <u>nach dem 01.11.1977</u> • Haus <u>ab 5 Wohnungen</u> • Nichtwohngebäude 	